

Ombudsstelle

Was will unsere Ombudsstelle leisten?

Lernende, welche Konflikte/Unstimmigkeiten mit ihrer VSH-Schule haben, können sich via Geschäftsstelle an die Ombudsstelle des VSH wenden.

Die Ombudsstelle ist keine richterliche Instanz und verfügt über keinerlei Kompetenzen, den involvierten Parteien gegenüber verbindliche Anordnungen zu erteilen. Sie hat im Wesentlichen die Aufgaben

- den Sachverhalt zu ermitteln
- Missverständnisse auszuräumen
- auf eine faire Konfliktlösung hinzuwirken
- Empfehlungen auszusprechen

Beschwerden/Rekurse wegen nicht bestandener Prüfungen oder Promotionen sind nicht im Aufgabenbereich der Ombudsstelle und werden von ihr weder behandelt noch weiter gereicht. Beschwerden/Rekurse sind grundsätzlich auf dem ordentlichen Weg und formal korrekt über die Geschäftsstelle an die Rekurskommission des VSH einzureichen.

Was ist zu beachten?

Mit der Anmeldung an eine Schule wird in der Regel ein Unterrichtsvertrag (oder Ausbildungsvertrag) abgeschlossen. Dabei handelt es sich um ein Rechtsverhältnis zwischen der Schule und den Lernenden, welches die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien vereinbart. Auf dieses Rechtsverhältnis kann der VSH in der Regel keinen Einfluss nehmen. Allfällige Unstimmigkeiten sind daher grundsätzlich in erster Linie direkt zwischen den Lernenden und der betreffenden Schule zu klären.

Im Falle von Vollzeitausbildungen an Schulen mit staatlicher Ausbildungsbewilligung (z.B. Kauffrau/Kaufmann EFZ) ist die zuständige kantonale Amtsstelle (in der Regel: Amt für Berufsbildung) Ansprechpartner.

Um die Dienste der Ombudsstelle in Anspruch zu nehmen, ist eine schriftliche Eingabe erforderlich (Darstellung des Sachverhalts sowie die Einreichung der relevanten Unterlagen).